

B E R I C H T

der Schweizer Delegation

über die Konferenz der Vereinten Nationen
über das Vordringen der Wüsten

(Nairobi, 29. August - 9. September 1977)

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	1
B. Schweizer Delegation	2
C. Organisation der Konferenz	3
D. Ergebnisse der Konferenz	3
1) Die Generaldebatte	3
2) Nationale Beiträge	3 - 4
3) Der Aktionsplan zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten	5
a) Allgemeines	5 - 6
b) Ueberwachung der Wüstenbildung	6
c) Verschiedene Vorkehren gegen die Wüsten- bildung	6 - 7
d) Sozio-ökonomische Aspekte	7
e) Verbesserung der einheimischen Technologie	8
f) Institutioneller und finanzieller "Follow up"	8 - 11
g) Empfehlung für die rasche Verwirklichung des Planes	11
4) Resolutionen	11
a) Namibia	11
b) Israelisches Konferenzdokument	12 - 13
c) Auswirkungen chemischer und biologischer Waffen auf die Ecosysteme	13
d) Bantoustans	14
e) Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder	14 - 15
E. Ausblick	15 - 16

A. Allgemeines

Die Konferenz über das Vordringen der Wüsten war von den Vereinten Nationen unter dem Eindruck der Dürrekatastrophe im Sahel einberufen worden. Die Sahelzone stand denn auch - ausgesprochener- oder unausgesprochenerweise - im Mittelpunkt vieler Betrachtungen, obwohl die UNO auf eine globale Betrachtungsweise abzielte und der Aktionsplan weltweit gültig sein sollte. Für viele Delegationen blieb jedoch der Sahel das Beispiel, an dem Entwicklungen aufgezeigt werden konnten, weil das Geschehen in dieser Gegend der Öffentlichkeit, den Regierungen und den interessierten Kreisen viel besser bekannt ist als die Verhältnisse in asiatischen, südafrikanischen oder lateinamerikanischen Wüstenzonen.

Die Aufgabe, die der Konferenz gestellt wurde, einen allgemeingültigen Aktionsplan zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten auszuarbeiten, wurde zweifellos erfüllt. Auch das weitere Ziel, Wüstenprobleme besser ins Bewusstsein der Regierungen und einer weiteren Öffentlichkeit zu heben, kann weitgehend als erreicht betrachtet werden. Damit ist vielleicht auch die ansonst ein wenig künstliche Trennung des UNO-Konferenzgeschehens in eine Wasser- und eine Wüstenkonferenz gerechtfertigt.

Die Bestrebungen des Konferenzsekretariats, die Konferenz ohne Konfrontationen abrollen zu lassen, waren nicht durchwegs von Erfolg gekrönt. Der Aktionsplan als ganzes wurde zwar mit Konsens angenommen, ein wesentlicher Teil davon - die finanziellen Vorkehren, die zu treffen waren - gab jedoch Anlass zu einem Zusammenstoss zwischen Nord und Süd, der es nicht mehr gestattet, von einem harmonischen Ablauf der Konferenz zu sprechen. Unter der Führung der Schwarzafrikaner zwangen die Entwicklungsländer dank ihrer Mehrheit den westlichen Industriestaaten ihren Willen auf und missachteten damit das Prinzip, das Empfängerstaaten eines zukünftigen Geldflusses nicht ohne Not die potentiellen Geldgeber vor den Kopf stossen sollten. Die Reaktion der wichtigsten WEO-Staaten nach der Abstimmung liess an Klarheit nichts zu wünschen übrig: Die Vereinigten Staaten und Grossbritannien erklärten

- 2 -

einheitlich, sie würden auf das nun zu schaffende Sonderkonto für die Bekämpfung der Wüsten keinen Dollar einzahlen.

Dass es über eine den Mittelostkonflikt betreffende Frage zu einer Abstimmung mit Namensaufruf kam, gehört zum gewohnten Ritual solcher Konferenzen. Einmal mehr konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Israel mit etwas mehr gutem Willen eine Auseinandersetzung hätte vermeiden können.

Die Zusammenarbeit der WEO-Staaten (Western European and Others), die fast täglich zu Konsultationen zusammentraten, spielte in befriedigender Weise. Kleinere Pannen waren mehr auf den Zeitdruck in der letzten Konferenzphase zurückzuführen als auf mangelnden Willen zur Zusammenarbeit. Die australische Delegation, welche die Gruppe präsidierte, leistete vorzügliche Arbeit; sie war auch von der Materie her prädestiniert, dieses Amt auszuüben, und hatte damit einen wesentlichen Vorsprung auf die Westeuropäer, welche die Wüsten nicht aus eigener Erfahrung kennen.

B. Schweizer Delegation

Der Bundesrat beschloss am 17. August 1977, dass die Schweiz an der UNO-Konferenz über das Vordringen der Wüsten teilnehmen solle und ernannte zu diesem Zweck eine Delegation, die wie folgt zusammengesetzt war:

- Botschafter Marcel Heimo, Delegierter für technische Zusammenarbeit, Chef der Delegation;
- Hans Miesch, schweizerischer Botschafter in Kenia und ständiger Vertreter beim PNUE;
- Armin Kamer, diplomatischer Adjunkt, Direktion für internationale Organisationen;

./.

- Henry Cuennet, Botschaftssekretär, Nairobi;
- François Rohner, Entwicklungsattaché, Nairobi;
- Erwin Hofer, Attaché, Nairobi.

C) Organisation der Konferenz

Die Konferenz, die von 95 Staaten beschickt wurde, wählte den Minister für Wasserressourcen von Kenia, Julius Gikonyo Kiano, zu ihrem Präsidenten. Daneben wurden 18 Vizepräsidenten gewählt sowie Donald Mc Michael (Australien) als Rapporteur-General.

Neben der Plenarversammlung arbeitete die Konferenz in einer Plenarkommission, die von M.S. Swaminathan (Indien) präsi diert wurde.

Generalsekretär der Konferenz war Mostafa M. Tolba, Exekutivdirektor des PNUE.

D) Die Ergebnisse der Konferenz

1) Die Generaldebatte

Die meisten Regierungsdelegationen, einige Vertreter internationaler Organisationen, die PLO sowie einige nicht-gouvernementale Organisationen beteiligten sich an der Generaldebatte. Ein Teil der abgegebenen Erklärungen steht in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe allfälligen Interessenten zur Verfügung.

Der schweizerische Beitrag findet sich in der Beilage I.

2) Nationale Beiträge

Einige Staaten, die mit Problemen der Wüstenbildung besonders vertraut sind, haben zuhanden der Konferenz nationale Beiträge ausge-

arbeitet. Es handelt sich dabei um folgende Dokumente:

Australien	Gascoyne Basin
China	Combating désertification in China Tame the Wind, Harness the Sand and transform the Gobi Control the Desert and create Pastu- res
Chile	Etude de cas sur la désertification Région de Combarbalà
Indien	Etude de cas sur la désertification Secteur de développement de la Luni
Irak	Etude de cas sur la désertification Projet "Greater Mussayeb"
Iran	The Turan Programme
Israel	The Negev: A Desert reclaimed
Niger	Etude de cas sur la désertification Région d'Eghazer et Azaouak
Pakistan	Etude de cas sur la désertification Projet expérimental de remise en valeur Mona
Tunesien	Etude de cas sur la désertification Région d'Oglat Merteba
UdSSR	Integrated Desert Development and Desertification Control in the Turkmenian SSR (Maps) Golognaya Steppe
USA	The Vale Rangeland Programme The Desert repaired in Southern Oregon

Die Beiträge können in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe oder in der Politischen Abteilung III eingesehen werden.

Der israelische Beitrag gab Anlass zu einer Kontroverse mit den arabischen Staaten, über die im Kapitel 4 b) näheres berichtet wird.

3) Der Aktionsplan zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten

a) Allgemeines

Das etwa 90 Seiten umfassende Dokument, das als "Aktionsplan zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten" ("Plan of action to combat desertification") verabschiedet wurde, befasst sich eingehend und in vielen Einzelheiten mit den sozialen, ökologischen und technischen Faktoren, die von den Regierungen und Experten der technischen Zusammenarbeit berücksichtigt werden müssen, welche Projekte in Wüstengebieten und Wüstenrandzonen durchführen. Nach der Ansicht eines Schweizer Experten, der langjährige Erfahrungen in diesen Gebieten hat, können jene, die alle Empfehlungen des Aktionsplanes berücksichtigen, kaum mehr Gefahr laufen, bei ihrer Arbeit irgendwelche schwerwiegenden Fehler zu machen. Die Konferenz hat damit eines ihrer wichtigsten Ziele erreicht. Dies ist nicht zuletzt den zahlreichen Fachleuten zu verdanken, die in vielen Delegationen mitarbeiteten.

Der Aktionsplan beruht auf umfangreichen Vorarbeiten. Zwei Entwürfe gingen in einem Vernehmlassungsverfahren an die Regierungen, die UNO-Spezialorganisationen und an zahlreiche Forschungs- und Beratungsinstitute. Des weiteren äusserten sich vier regionale Vorbereitungskonferenzen und der Verwaltungsrat des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (PNUE) zu den vorläufigen Fassungen. Dieses sorgfältige Vorgehen verhinderte, dass die Regierungsvertreter an der Hauptkonferenz grundlegende Änderungen des Planes vorschlugen. Die Delegationen regten im wesentlichen Erweiterungen und die Berücksichtigung besonderer Begehren einzelner Länder an.

Der Aktionsplan stützt sich auf die Erkenntnisse der vom PNUE beantragten Studien, die zum Schluss gelangten, dass das Vordringen der Wüsten eine Erscheinung darstelle, die wesentlich durch das menschliche Verhalten verursacht und gefördert werde. Das Dokument

beschränkt sich daher nicht nur auf einige enge Teilaspekte, sondern enthält ein eigentliches integriertes Entwicklungsprogramm für die durch Wüstenbildung bedrohten Zonen, mit dem Ziel, sowohl den voranschreitenden Prozess bis im Jahre 2000 zum Stillstand zu bringen als auch die Lebensqualität und die sozioökonomischen Grundlagen der 628 Millionen betroffenen Menschen zu verbessern.

Eine einleitende Empfehlung verlangt, dass die Teilnahme aller Bevölkerungskreise an den vorgesehenen Massnahmen stets gesichert wird. Der Plan hält es für erstrebenswert, die Bekämpfung der Wüstenbildung den nationalen Entwicklungsprogrammen anzupassen und innerhalb der staatlichen Verwaltung eine koordinierende Stelle zu schaffen.

b) Überwachung der Wüstenbildung

Bevor sich die einzelnen Länder auf breiter Basis mit dem Problem auseinandersetzen können, bedarf es der Erfassung aller relevanten Daten der gefährdeten Gebiete über Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung nationaler Überwachungssysteme als Grundlage für ein gezieltes Vorgehen gegen die Wüstenbildung empfohlen. Erst diese Systeme ermöglichen die Aufstellung von ökologisch tragbaren Landnutzungsplänen, die gleichzeitig die soziale und wirtschaftliche Entwicklung fördern sollen.

c) Verschiedene Vorkehrungen gegen die Wüstenbildung

Die rationelle Bewirtschaftung und die Förderung des Wassers erhalten ein grosses Gewicht, wobei aber in jedem Einzelfall den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden muss. Die Verbesserung von Bewässerungstechnologien und die Bekämpfung von Versalzung und Alkalibildung werden als not-

wendig betrachtet. Ein ganzer Massnahmenkatalog bezieht sich auf gefährdete Weidegebiete, deren labiles Gleichgewicht durch Planung des Vieh- und Wildbestandes eine Stabilisierung erfahren sollte. Ein Mittel dazu wäre etwa die Nutzbarmachung neuer, bisher wildlebender Tierarten. Der Plan rät den in Frage stehenden Ländern an, eine grössere Diversifizierung der pflanzlichen und tierischen Produktion zu suchen. Der Schutz von Fauna und Flora und die Bewahrung bereits vorhandener Vegetation nehmen einen hohen Stellenwert ein. In diesem Bereich wird besonders deutlich, dass sich der Aktionsplan mit allen Einzelheiten auseinandersetzen will, die, wenn auch nur in sehr entfernter Weise, das Vordringen der Wüste begünstigen. Die entsprechenden Abschnitte fassen Beschränkungen für Geländefahrzeuge, Regeln über Ein- und Ausfuhr von Wildtieren, ja selbst schonende Transportbedingungen für diese Tiere ins Auge.

Eine weitere Empfehlung ist der Verhinderung von Erosion und der Hebung der Bodenqualität gewidmet. Der Plan sieht die Sammlung von klimatischen, hydrologischen und ökologischen Daten vor, die über nationale Grenzen hinauswirken.

Eine Reihe von Vorschlägen befasst sich mit dem Schutz vor den Auswirkungen von Trockenperioden. Dazu zählen Versicherungen, Spar- und Kreditinstitutionen für Kleinbauern und Viehbesitzer sowie die Errichtung von Vorratslagern.

d) Sozio-ökonomische Aspekte

Politische, soziale und wirtschaftliche Faktoren, die zur Wüstenbildung beitragen, bedürfen vermehrter Beachtung, die sich unter anderem in einem neuen Erziehungssystem unter Einbezug der Erwachsenen zeigen sollte. Der Abschnitt über Bevölkerungspolitik ist recht vorsichtig formuliert, um nationalen Empfindlichkeiten gerecht zu werden. In beschränkter Masse wird die Ueberführung von

Nomadenstämmen in feste Wohnzonen angeregt. Der Plan weist eindringlich auf die Umweltbelastung des raschen demographischen Wachstums hin. Allgemeine Zustimmung fand die Einrichtung eines Gesundheitsdienstes für die Bevölkerung. Hier wird die Nützlichkeit einer Familienplanung als Bestandteil der medizinischen Betreuung hervorgehoben; es wird jedoch den Regierungen überlassen, eigentliche Geburtenkontrollprogramme einzuführen. Der schwerwiegende ökologische Druck städtischer Gebiete gab Anlass zur Forderung nach nationaler Siedlungsplanung und der Vermeidung von umweltgefährdenden Infrastrukturbauten. Auch die Pflege traditioneller Architektur und die Verwendung neuer Bauelemente zur Vermeidung von überflüssigem Energieverbrauch werden erwähnt.

e) Verbesserung der einheimischen Technologie

Das Dokument anerkennt, dass der Mangel an wissenschaftlichen und technologischen Fähigkeiten in den Entwicklungsländern ein erhebliches Hindernis im Kampf gegen die Wüste bildet. Daraus ergibt sich das Begehren nach besserer Ausschöpfung und Förderung der nationalen Kenntnisse sowie nach einem geeigneten Technologietransfer in die betroffenen Gebiete. In den selben Zusammenhang gehören die Suche nach alternativen Energiequellen und die Eindämmung der Energiegewinnung durch Schädigung der Vegetation. Ganz allgemein ruft dieser Abschnitt zur Verbesserung von Erziehung und Information in bezug auf die Wüstenbildung auf. Er rechnet auch mit einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit.

f) Institutioneller und finanzieller "Follow up"

Der Aktionsplan ersucht die UNO-Spezialorganisationen, diejenigen Abschnitte in ihr Programm aufzunehmen, die ihrem eigenen Tätigkeitsbereich entsprechen. Die Rolle der OMM (Organisation

Météorologique Mondiale) wird dabei besonders hervorgehoben. Auch die ONG (Organisations non-gouvernementales) erfahren eine gebührende Berücksichtigung. Auf Verlangen von Bangladesh gelangte eine Empfehlung in den Plan, die eine internationale Zusammenarbeit im Bereich geteilter Ressourcen als Mittel zur Bekämpfung der Wüstenbildung vorsieht.

Die Gründung von neuen Institutionen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Verwirklichung des Aktionsplanes stand nie ernsthaft zur Diskussion. Die Debatte drehte sich zu Beginn der Konferenz in der westlichen Gruppe noch darum, ob die Nachfolgearbeit eher dem PNUD oder dem PNUE übertragen werden sollte, wobei die PNUD-Formel eine neue Kommission für die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten des UNO-Systems mit sich gebracht hätte. Die Waage senkte sich jedoch schon in der ersten Konferenzwoche zugunsten des PNUE, das ja auch das Konferenzsekretariat und - in der Person seines Exekutivdirektors - den Generalsekretär der Konferenz gestellt hatte.

So wurde auf der Ebene der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Verwaltungsrat des PNUE mit der Ueberwachung des "follow up" der Konferenz beauftragt. Er wird dies in Zusammenarbeit mit dem Exekutivdirektor tun. Die Koordination der Tätigkeiten der Organisationen und Organe des UNO-Systems auf dem Gebiet der Wüstenbekämpfung hat durch das bereits bestehende Environment Coordination Board (einer "Schwesterinstitution" des Administrative Committee for Coordination) zu erfolgen. Dem Exekutivdirektor und dem ECB wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben "a very small number of highly qualified staff" zur Seite stehen. Nach den Aussagen des Exekutivdirektors soll es sich dabei um nicht mehr als zehn internationale Beamte handeln.

Zur Prüfung der finanziellen Fragen, welche der Aktionsplan aufwirft, wird vom Exekutivdirektor des PNUE eine Konsultativgruppe

- 10 -

einberufen werden, an der Vertreter der UNO-Institutionen, multilaterale Finanzinstitute, grössere Geberländer (traditionelle und neue) und die interessierten Entwicklungsländer teilnehmen sollten. Die USA machten eine Reserve in bezug auf die Konstituierung dieser Gruppe, weil vorgesehen ist, dass sie "as and when required" zusammentreten sollte. Die Vereinigten Staaten befürchten, dass damit eine permanente Institution geschaffen werde und hätten es vorgezogen, wenn die Gruppe nur einmal, auf einer ad-hoc-Basis, zusammengetreten wäre. Ein detaillierter Alternativ-Vorschlag der USA wurde jedoch mit 17 Ja (darunter fast alle westlichen Staaten inkl. die Schweiz) gegen 26 Nein und 21 Enthaltungen (darunter Frankreich) abgelehnt. Der ursprüngliche Vorschlag, wie er oben dargestellt ist, wurde mit 35 Ja gegen 1 Nein (Japan) und 31 Enthaltungen (darunter die meisten westlichen Staaten und die Schweiz) angenommen.

Einige afrikanische Staaten befürworteten zu Beginn der Konferenz die Gründung eines Sonderfonds zur Bekämpfung des Vordringens der Wüsten, änderten jedoch diesen Vorschlag angesichts der Opposition der westlichen Staaten und sprachen von einem Sonderkonto "at the global level within the United Nations". Präzisierungen über die Ausgestaltung dieses Kontos waren nicht zu erhalten. Es soll geöffnet werden mit Beiträgen der Staaten, einer internationalen Besteuerung(!), Spenden, Zahlungen multilateraler Finanzinstitute und zinsfreien Darlehen.

Der Konferenz war vorgeschlagen worden, dass die Frage eines solchen Sonderkontos und andere Vorschläge von einer Expertengruppe geprüft werden sollten. In letzter Minute verlangte jedoch der Präsident der afrikanischen Gruppe die Abänderung des Textes, so dass die UNO-Generalversammlung nun eingeladen wird, "to take the necessary measures towards the creation" eines Sonderkontos. Dieser Antrag wurde mit 37 Stimmen (darunter fast alle Schwarzafrikaner, Syrien, Jugoslawien und Chile) gegen 18 Nein (fast alle westlichen Staaten,

./.

inkl. die Schweiz) und 18 Enthaltungen (darunter Spanien, Nigeria, Pakistan) angenommen.

g) Empfehlung für die rasche Verwirklichung des Planes

Das PNUE trat seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Inkraftsetzung von Sofortmassnahmen nach der Annahme des Aktionsplanes ein. Diese beziehen sich sowohl auf staatliche Organe als auch auf die internationalen Organisationen. Sie dienen in erster Linie zur Schaffung gewisser Rahmenbedingungen institutioneller, personeller, planerischer und wissenschaftlicher Art, um das Problem anschliessend auf breiter Basis angehen zu können.

4) Resolutionen

a) Namibia

Wie schon an anderen Konferenzen der Vereinten Nationen hatte der Rat der UNO für Namibia das Recht erhalten, mit Beobachterstatus vertreten zu sein. In dieser Eigenschaft konnte er das Wort ergreifen und Anträge unterbreiten. Die Konferenz ging damit weniger weit als die Empfehlung der UNO-Generalversammlung, wonach der Rat als Vollmitglied an derartigen Konferenzen teilnehmen sollte.

Die Vertreter des Rates unterbreiteten einen Resolutionsentwurf, in welchem die illegale Besetzung von Namibia durch Südafrika verurteilt wurde. Ferner wurde festgestellt, dass der Aktionsplan in Namibia nicht richtig zur Anwendung kommen könne, solange diese illegale Besetzung anhalte und Namibia nicht die Unabhängigkeit erlangt habe.

Die Resolution wurde mit Konsens angenommen, dem sich auch die Schweizer Delegation anschloss. Es wurden keine Erklärungen zur Stimmabgabe gemacht.

b) Israelisches Konferenzdokument

11/11

Das von Israel unterbreitete Konferenzdokument (s. Kapitel D, 2) stiess bei den arabischen Delegationen u.a. deshalb auf Kritik, weil es in einer Karte die Bezeichnung "Judäa" für den südlichen Teil von Cisjordanien enthielt und weil es feststellte (auf S. 22), dass mit der muslimischen Besetzung des Negev im 7. Jahrhundert ein rascher Zerfall der dortigen Landwirtschaft vor sich ging. Dies führte zur Unterbreitung einer Resolution durch die Araber, in welcher festgestellt wird, dass die Konferenz das Dokument verurteile ("...denounces document A/Conf.74/20.").

Die Resolution wurde mit 45 Ja, 17 Nein und 14 Enthaltungen angenommen.

Kurz vor der Abstimmung, die unter Namensaufruf erfolgte, entschieden sich Australien, Schweden und Norwegen, von der Stimmenthaltung auf Nein umzuschwenken. Dies zog auch Finnland und Oesterreich mit sich, so dass die Schweizer Delegation, die sich ursprünglich der Stimme enthalten wollte, ebenfalls Nein stimmen musste, weil wir sonst unter den westeuropäischen Delegationen zusammen mit Spanien und Portugal die einzigen gewesen wären, die sich enthalten hätten.

Folgende Delegationen stimmten gegen die Resolution: Australien, Oesterreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Israel, Niederlande, Norwegen, Schweden, Grossbritannien, die Vereinigten Staaten und die Schweiz. Alle lateinamerikanischen Delegationen sowie Japan, Portugal, Rumänien, Spanien, Thailand und Aethiopien enthielten sich der Stimme.

Der australische Delegationschef gab im Namen der westlichen Gruppe vor der Abstimmung eine Erklärung ab, in der die Gruppe ihr

Bedauern darüber aussprach, dass eine derartige Resolution unterbreitet worden sei. Die westliche Gruppe sei nicht in der Lage, an einem Konsens teilzunehmen und deshalb gezwungen, eine Abstimmung zu verlangen. Die nationalen Dokumente seien Teil der Konferenzunterlagen, die aufgrund von Beschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Konferenzsekretariates ausgearbeitet worden seien. Es gehe nicht an, dass ein einzelnes Dokument durch eine Resolution ausgeschieden und verurteilt werde.

c) Auswirkungen chemischer und biologischer Waffen auf die Ecosysteme

Dieser Resolutionsentwurf, der ursprünglich von der Delegation von Cap Verde unterbreitet worden war, wurde mehrfach umgearbeitet. Der Text, der schliesslich mit Konsens angenommen wurde,

- verurteilt (in Kriegen) die Verwendung jeglicher Techniken, die Umweltschäden verursachen;
- verurteilt insbesondere die Verwendung solcher Techniken in Entwicklungsländern, "including those who are currently engaged in the struggle for independence and those who have recently achieved independence";
- verurteilt insbesondere die Verwendung chemischer und biologischer Waffen, welche die Ecosysteme zerstören oder beeinträchtigen und dadurch dem Vordringen der Wüsten Vorschub leisten;
- ruft alle Staaten des UNO-Systems dazu auf, solche Waffen nicht zu benützen und sie auch nicht Staaten zur Verfügung zu stellen, "who support this policy of destruction".

Die Schweizer Delegation erklärte nach der Annahme des Textes, dass sie sich der Stimme enthalten hätte, wenn eine Abstimmung durchgeführt worden wäre, weil der Text in mancher Hinsicht unklar und unvollständig sei. Der Text unserer Erklärung findet sich in der Beilage II.

- 14 -

d) Bantoustans

Auch diese Resolution ging auf eine Initiative von Cap Verde zurück. Ursprünglich war in nicht sehr orthodoxer Weise verlangt worden, dass die Konferenz beschliesse, unverzüglich eine internationale Aktion zu unternehmen, um die Weiterführung der Politik der Bantoustans durch Südafrika zu verbieten. Im Laufe von intensiven Verhandlungen, an denen sich auch schwarzafrikanische Delegationen beteiligten, gelang es, den Text zu ändern. Das Dispositiv der Resolution, die mit Konsens angenommen wurde, lautet nun wie folgt:

"Die Konferenz...beschliesst:

- Die Politik der Bantoustans, die durch ihre Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt in schwerwiegender Weise das Vordringen der Wüsten begünstigt, zu verurteilen;
- die Mitgliedstaaten des UNO-Systems zu ersuchen, unverzüglich eine internationale Aktion zu unternehmen, um zu erreichen, dass die Weiterführung dieser Politik verboten werde;
- an alle Staaten des Systems der Vereinten Nationen zu appellieren, damit sie die Bantoustans nicht anerkennen.

Nach der Annahme der Resolution machte Kanada im Namen einiger westeuropäischer Staaten, darunter die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, eine kurze Erklärung, in der es darauf hinwies, dass eine internationale Aktion auf diesem Gebiet bereits im Gange sei.

e) Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder

Auch die Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder bildete Gegenstand einer Resolution. Sie wendet sich mit der inständigen

Bitte an die Organisationen und Organe des UNO-Systems und an die internationalen Finanzinstitute, den am wenigsten entwickelten Ländern zusätzlich zur bereits geleisteten Hilfe technischen und finanziellen Beistand zu leisten, damit sie ihre natürlichen Ressourcen entwickeln und wirksam das Vordringen der Wüsten bekämpfen können. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll der Generalversammlung an ihrer 33. Session über die Durchführung dieser Resolution Bericht erstatten.

Gewisse Anspielungen oder Hinweise auf Elemente der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung und weiterer Fragen, die in andern Gremien der Vereinten Nationen behandelt werden, veranlassten eine Gruppe von westlichen Ländern, der sich auch die Schweiz anschloss, eine Erklärung abzugeben, die in der Beilage III dieses Berichts enthalten ist.

E. Ausblick

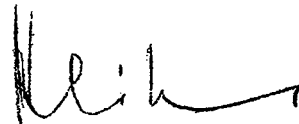
Man wird auch von dieser Konferenz sagen müssen, dass sie endgültig erst an ihren Folgen beurteilt werden kann. Wenn internationale Institutionen aller Art, Regierungen in Wüstengebieten und Regierungen, die technische Hilfe gewähren, in Zukunft die Empfehlungen berücksichtigen, die der Aktionsplan enthält, dann hat sich der Aufwand der Konferenz zweifellos gelohnt. Ob und in welchem Ausmass dies der Fall sein wird, muss sich noch erweisen.

Dass die Lage dramatisch ist, konnte an der Konferenz niemand entgehen. Ein Gebiet, fast so gross wie die Schweiz, fällt Jahr für Jahr dem Vordringen der Wüsten zum Opfer. Aus der Sahelzone kommen Informationen, wonach eine weitere Dürreperiode sich abzeichnet. Sofortmassnahmen, wie sie im Aktionsplan vorgesehen sind, drängen sich auf.

- 16 -

Wenn das Vordringen der Wüsten bis im Jahr 2000 wirklich aufgehalten werden soll, braucht es aber auch langfristige Programme auf nationaler und internationaler Ebene. Diese Programme bestehen zum Teil bereits, und die Schweiz nimmt aktiv daran teil. Vieles bleibt jedoch noch zu tun. Die Konferenz von Nairobi kann dafür Initialzündung und Antrieb sein.

Der Chef der Schweizer Delegation:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heimo', written in a cursive style.

(Heimo)

Bern, Oktober 1977

KAM/HN/gf

Beilage I

Déclaration de Monsieur l'Ambassadeur Marcel Heimo,
chef de la délégation suisse à la Conférence
des Nations Unies sur la désertification
(Débat général)

On pourrait s'étonner que le représentant d'un pays comme la Suisse, située au centre de la zone tempérée de l'hémisphère nord, prenne la parole à une conférence sur la désertification et expose ses propres réflexions sur ce sujet. Mon pays étant invité - comme tous les Etats du monde - à participer à la lutte commune contre la désertification, il me paraît indiqué de vous dire en quelques mots la signification que ce thème revêt pour lui.

Nous avons étudié avec intérêt, mais non sans inquiétude, la documentation volumineuse, établie avec soin au cours des travaux préparatoires. Les autorités de mon pays sont convaincues que les problèmes de désertification, liés qu'ils sont notamment à la croissance démographique et au problème alimentaire mondial, sont d'une portée exceptionnelle et d'une grande actualité. Aussi nous félicitons-nous de l'initiative prise par les Nations Unies ainsi que de l'excellente qualité de ce qui a d'ores et déjà été accompli. La Suisse est résolue à contribuer au succès de l'effort entrepris et à soutenir, dans la mesure de ses moyens, le plan d'action dont la conférence décidera, de façon à lui donner un maximum d'efficacité.

Nous avons examiné avec un soin particulier les objectifs et les principes du plan d'action proposé. Nous souscrivons à l'idée fondamentale que ce sont moins des raisons techniques ou financières que des causes de nature sociale qui sont véritablement à l'origine des difficultés rencontrées dans la lutte contre la désertification.

Les modifications climatiques globales et à long terme ne sauraient être méconnues, ni la vulnérabilité particulière de cer-

- 2 -

tains équilibres écologiques. Mais ce qui doit nous préoccuper plus particulièrement ici, c'est la désertification comme conséquence d'activités humaines. En conséquence, c'est bien de l'élaboration et de l'adoption de décisions par les communautés intéressées elles-mêmes que dépendra l'aménagement de ces activités aux fins de les rendre mieux adaptées à l'environnement fragile dans lequel elles se situent. A cet égard, mon pays dispose - en dépit de sa situation géographique favorable - d'une certaine expérience qui, nous le pensons, mérite d'être mentionnée dans le cadre de cette conférence.

Bien qu'il n'y ait pas en Suisse de régions arides ou désertiques, la population de nos Alpes vit depuis des siècles dans un environnement vulnérable qui requiert des soins qui ne sont pas sans analogie avec ceux que réclame l'environnement dans lequel vivent les habitants des régions semi-arides de la périphérie des territoires désertiques proprement dits. Dans certaines zones alpestres, le risque que l'exploitation des forêts, l'activité agricole ou l'élevage dégradent, à long terme, l'équilibre écologique ne saurait en effet être exclu. Dans ces cas, les différentes formes d'activités économiques et les structures sociales peuvent augmenter ou diminuer le risque encouru.

Dans la région alpine, la clôture et la rotation des pâturages et la mise à ban des forêts couvrant les pentes exposées aux avalanches manifestent un consensus durable ou une contrainte sociale indiscutée au sein des communautés humaines exposées au risque de détérioration de leur environnement. Il y a un siècle environ naquit l'Etat fédéral suisse, lequel soumit les forêts, en particulier celles des zones de montagne, à la protection légale et à des contrôles sévères. C'est aux réglementations corporatives strictes des siècles précédents et au pouvoir de l'Etat moderne que nous devons le fait que le milieu naturel de nos montagnes ait pu être maintenu intact pour les générations présentes.

./.

- 3 -

Nous sommes conscients du fait que l'équilibre entre forces naturelles et volonté humaine ne va pas nécessairement de soi. Cet équilibre doit être constamment reconquis de haute lutte dans un contexte social, économique et technique toujours changeant. Nous en faisons l'expérience tout particulièrement aujourd'hui, alors que nous cherchons dans notre pays un meilleur équilibre entre la société industrielle et le milieu naturel. Nous ne pouvons ni retourner au système corporatif de jadis, ni attendre le remède du seul pouvoir de l'Etat. La libre volonté et la conscience qu'ont les citoyens de l'importance de l'enjeu sont également des conditions pour l'établissement d'un ordre durable. Dans un monde en mouvement, elles doivent constamment s'adapter aux nouvelles données du problème.

Je crois que cette expérience vaut pour l'ensemble des pays, mais plus spécialement pour ceux qui entreprennent de combattre la désertification. Beaucoup d'entre eux sont des pays en développement, dont l'ordre social traditionnel a été profondément ébranlé par les contacts avec le monde industriel moderne. Cela peut se traduire, par exemple, par un conflit latent entre les autorités traditionnelles et l'aspiration des jeunes générations à plus d'autonomie. Il s'agit donc de créer les bases d'organisations communautaires nouvelles, auxquelles chacun des membres de la collectivité puisse adhérer, afin d'assurer la sauvegarde d'un environnement menacé.

Pays industriels et pays en développement sont ainsi placés devant des problèmes et des devoirs très semblables. Tous doivent rechercher des ordres politiques et des échelles de valeur permettant de conserver l'héritage écologique commun de notre globe. Nous voyons là également un des buts les plus importants de cette conférence.

Mon gouvernement espère que cette réunion internationale non seulement suscitera l'intérêt des experts - écologistes, géographes, météorologues et hydrologues - mais encore qu'elle rendra l'opinion

./.

- 4 -

publique mondiale plus consciente des dangers résultant d'une utilisation abusive d'espaces écologiquement fragiles. La désertification est un élément d'un ensemble plus vaste de phénomènes, qui concerne également les pays industrialisés et les pays en développement: quel serait l'aboutissement d'une exploitation irrationnelle, abusive et inéquitable du milieu naturel et des ressources de la terre?

Comme il ressort du plan d'action et de la documentation de la conférence, le thème de la désertification est au centre des problèmes mondiaux de développement. C'est pourquoi, dans le cadre de sa contribution à la coopération internationale au développement, le gouvernement suisse est disposé à vouer aux questions traitées dans cette conférence toute l'attention requise. Nombre de pays menacés par la désertification comptent parmi les moins développés du monde. C'est à eux, selon la loi qui gouverne en Suisse les activités de coopération pour le développement, que l'aide de mon pays doit être accordée en priorité. Dans ce cadre, ce sont à nouveau les conditions de vie des régions et des populations les plus démunies qui doivent, avant tout, être améliorées.

En ce qui concerne par exemple les pays du Sahel, nos engagements pour des projets d'assistance au développement ont passé d'environ 3 millions de dollars en 1976 à plus de 10 millions de dollars en 1977.

Etant convaincus que les problèmes de désertification ne sont pas en premier lieu d'origine technique, mais qu'ils dépendent des structures sociales, nous attachons une grande importance, dans notre coopération avec les pays du Sahel, aux projets d'éducation et de formation. Récemment, nous avons aussi octroyé pour la première fois une contribution au Programme "Formation pour l'environnement / Environment Development Action (ENDA)", à Dakar. Je signalerai enfin que nos efforts dans les pays menacés de désertification tendent à améliorer l'exploitation des pâturages, le reboisement et l'irrigation.

./.

- 5 -

Alors que la sécheresse des années 1970 à 1974 dans les pays du Sahel produisait des effets catastrophiques, mon gouvernement n'a pas hésité à donner suite aux appels et aux demandes qui lui furent adressées et à envoyer dans les pays du "Bassin du Lac Tchad" ainsi qu'en Ethiopie des spécialistes de son Corps d'aide en cas de catastrophe nouvellement créé. Ces experts en soins médicaux, en subsistance, en transport et en génie civil non seulement apportèrent l'assistance d'urgence requise dans toute situation exceptionnelle de ce genre, mais encore ils mirent en oeuvre une forme d'aide susceptible de produire des effets à long terme, et ceci par des mesures du type que voici: amélioration de l'infrastructure, construction de grands silos à céréales, creusage de puits profonds, réfection et agrandissement de terrains d'aviation dans le désert, etc. Si, en dépit des efforts entrepris pour assurer un développement à long terme, l'aide spécifique en cas de catastrophe dans les régions limitrophes du désert demeure nécessaire, il nous paraît que cette aide devrait toujours, pour ce qui est de ces régions, s'inspirer d'objectifs de développement permanents.

Pour conclure, j'aimerais - au nom de mon gouvernement - soutenir tout particulièrement l'appel lancé dans le but d'intensifier la coordination internationale dans la lutte contre la désertification. La Suisse a accordé cet été, pour la première fois parallèlement à d'autres organisations et gouvernements - l'Association internationale de développement (AID), le Fonds africain de développement (FAD) et le Canada - un prêt d'assistance financière à la Haute-Volta pour l'exécution d'un projet de développement rural de grande envergure. De plus, nous sommes membres du "Club du Sahel" et nous participons, par des apports financiers et de personnel, à la planification forestière du "Comité permanent interétat pour la lutte contre la sécheresse au Sahel (CILSS)". Nous souhaiterions aussi beaucoup que, dans ce domaine, la collaboration avec des experts forestiers d'autres pays puisse être renforcée.

./.

- 6 -

Notre contribution à la solution des problèmes que posent la désertification et le développement global des pays les plus pauvres est comparativement substantielle. Nous espérons pourtant que notre apport pourra encore être renforcé et que nous serons en mesure de participer, avec de nombreux pays, au grand effort concerté de coopération internationale que la conférence s'apprête à confirmer, organiser et renforcer par l'adoption du Plan d'action destiné à lutter contre la désertification à travers le monde.

Le 5 septembre 1977.

Beilage IIResolution betreffend die Auswirkungen chemischer und biologischer Waffen auf die Ökosysteme

Erklärung der Schweizer Delegation

"Bien entendu, ma délégation souscrit pleinement à l'intention qui a animé les auteurs de cette résolution. Aussi ma délégation tient-elle à rendre hommage à l'effort fait par de nombreuses délégations, de part et d'autre, pour aboutir à une solution généralement acceptable.

Dans la mesure où la résolution en appelle aux organisations et organes compétents en matière d'usage des armes chimiques et biologiques, afin que dans leurs propositions et décisions ils tiennent compte des effets de ces armes sur les écosystèmes, ma délégation souscrit entièrement à ce texte. Toutefois, comme la résolution est à cet égard - comme à d'autres égards - imprécise et incomplète, ma délégation aurait dû s'abstenir si un vote avait eu lieu.

Dans ce même contexte, ma délégation tient à rappeler que le premier protocole additionnel aux conventions de Genève relatif à la protection des victimes des conflits armés internationaux, adopté au mois de juillet 1977 par la conférence diplomatique sur la réaffirmation et le développement du droit humanitaire applicable dans les conflits armés, contient à ses articles 35, al.3 et 55, al.1 et 2, des dispositions aux termes desquelles il est interdit d'utiliser des méthodes ou moyens de guerre susceptibles de causer des dommages étendus, durables et graves à l'environnement naturel."

Beilage IIIResolution betreffend die Hilfe an die am wenigsten entwickelten
LänderErklärung des Chefs der britischen Delegation im Namen einer Gruppe
von westlichen Staaten

"The countries associated with this statement, namely Austria, Belgium, Canada, France, Federal Republic of Germany, Japan, Switzerland, United Kingdom and USA reaffirm their strong support for the underlying principle in this resolution that special attention should be given to the needs of least developed countries for technical and financial assistance. This is, in the context of this Conference and its Plan of Action, particularly relevant to those least developed countries that suffer desertification. Some of the language of the draft resolution in both preambular and operative paragraphs raises questions being addressed more appropriately in other forums. In making this statement and in going along with the consensus of the Conference on the draft resolution, there is no intention on the part of the countries associated with this statement to suggest any alteration to their national positions that have been or are being expressed in other forums."